

Nr. 4      Februar 1985

Wilhelm Jäger

GENOSSENSCHAFT  
UND ORDNUNGSPOLITIK

zur Ansicht



INSTITUT FÜR GENOSSENSCHAFTSWESEN  
AM STADTGRABEN 9  
D-4400 MÜNSTER  
TEL. (0251) 83 28 91 / 83 28 01 · TELEX 892 529 uni msd

Nr. 4

GENOSSENSCHAFT UND ORDNUNGSPOLITIK

Akad. Direktor Dr. Wilhelm Jäger

Februar 1985

Vorläufige Fassung

Wilhelm Jäger

Genossenschaft und Ordnungspolitik

Februar 1985

	<u>Seite</u>
1. Ordnungspolitik und Ethik zwischen Laborismus und Liberalismus .....	5
2. Die Idee der kollektivnützigen Kooperation .....	7
3. Historische Erfahrungen	
a. 'solidarisches Verhalten' oder 'Orga- nisation von Solidarität'? .....	9
b. die Entwicklung der Produktivgenossen- schaften .....	10
4. Solidarität und individuelles Rational- verhalten .....	12
5. Das Genossenschaftsprinzip als ordnungs- politische Korrektiv .....	13
6. Die Bedeutung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen .....	14
7. Ist eine ordnungsneutrale Angleichung real existierender Kooperationsformen denkbar? .....	16
Anmerkungen .....	19

Wilhelm Jäger

Genossenschaft und Ordnungspolitik\*

Februar 1985

1. Ordnungspolitik und Ethik zwischen Laborismus und Liberalismus

Zwei Anlässe haben in letzter Zeit wieder das Interesse für die Frage geweckt, ob die freiheitlich marktwirtschaftliche Ordnung in der Phase des Spätkapitalismus an Grenzen stößt und sie im Interesse der gesellschaftlichen Stabilität einem allumfassenden Laborismus Platz machen muß. Es ist dies erstens der in Westeuropa aufkommende und seit 1983 in einer offiziellen Entschließung vom Europäischen Parlament geförderte Versuch, eine Bewegung mit selbstverwalteten Unternehmen bzw. Produktivgenossenschaften unter dem Schirm einer sog. Alternativen Ökonomie in Gang zu setzen; und es ist dies zweitens die anhaltende Diskussion über die Sozialenzyklika "Laborem exercens" von Papst Johannes Paul II. (1981), hinter der manche den Denkansatz für den Laborismus, für einen dritten Weg jenseits von Kapitalismus und Sozialismus vermuten.

Beiden Anlässen ist gemeinsam, daß sie das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft unter Wertnormen und spezifischen Verhaltensannahmen betrachten und den ordnungspolitischen Rahmen wenn nicht in Frage stellen, so doch auf den Prüfstand nehmen. Es ist die Vorstellung, daß die menschliche Arbeit der wesentliche Schlüssel in der gesamten sozialen Frage ist, daß es um den

-----  
\*) Gekürzte Fassung eines Vortrags auf dem deutsch-polnischen Symposium der Konrad-Adenauer-Stiftung über 'Laborem exercens' in St. Augustin am 26.2.1985

persönlichen wie den sozialen Rang der Arbeit geht, der in den herrschenden Wirtschaftsordnungen nicht zureichend gewährleistet würde. Selbstbestimmung und Solidarität in und zwischen den Gruppen wären dann ein Weg, Menschenwürde, Gerechtigkeit und Freiheit immer umfassender zu verwirklichen.

Verschieden sind allerdings die Verhaltensannahmen. Während die Verfechter der modernen Produktivgenossenschaften nicht nur eine neue und ihrer Ansicht nach ordnungspolitisch überlegene Organisationsform sondern gleichzeitig auch ein "alternatives" Menschenbild im Blick haben, verbindet die Enzyklika lediglich das "allgemeine" Verhalten des Menschen mit sozialer Verantwortung bzw. christlicher Ethik zu einer höheren gesellschaftlichen Reife. Insoweit ist auch ein Eintreten für den Laborismus aus der Enzyklika nicht schlüssig herauszulesen.

Für diese Auffassung spricht, daß die katholische Soziallehre bisher jedwede ordnungspolitische Option vermieden hat.<sup>1</sup> Laborismus wäre also nicht postuliert sondern höchstens vorstellbar als Ergebnis freien menschlichen Handelns, als eine von freien Menschen in freier Entscheidung betriebene Entwicklung, nicht aber als eine in die Wirklichkeit projizierte und durchgedrückte Ordnungsidee.

Wenn also die Enzyklika 'Laborem exercens' ebenso wenig wie ihre Vorgängerinnen ein ordnungspolitisches Rezeptbuch ist, bleibt die Frage, ob sie nicht doch zumindest der liberalen Grundordnung von Wirtschaft und Gesellschaft die Fähigkeit zur (Ausbreitung von) Ethik abspricht und davon ausgeht, daß sich das Menschenbild von höherer gesellschaftlicher Reife nur im Solidarismus verwirklichen kann.

Wir werden zu prüfen haben, ob die in Genossenschaften verwirklichte Solidarität Ausdruck eines genuinen bzw.

"ethisch verwandelten" Verhaltens oder doch nur eine spezifische Form eigennützigem, zweckrationalen Handelns ist, das sich je nach den vorgegebenen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen unterschiedlich manifestiert. Auf jeden Fall hat die moderne Kooperationstheorie gezeigt, daß Ethik auch organisierbar ist unter Gruppen von Menschen, die als eigennützig handelnde Wirtschaftssubjekte ihre Interessen zu realisieren trachten.

Diese Vorstellung, daß Ethik organisierbar und nicht nur erziehbar ist, hat auch der namhafte Repräsentant der christlichen Sozialwissenschaften Wilhelm Weber vertreten. Er folgt dem Denkansatz des methodologischen Individualismus, wonach die Bereitschaft zur freiwilligen Bindung des Individuums, zur Solidarität, durchaus auf dem Eigennutzaxiom gründet. Dann ist die Genossenschaft eine Möglichkeit, den Entfaltungsspielraum des Individuums (und eben nicht des Kollektivs!) zu vergrößern; das Individuum bindet sich dort, wo es seine Persönlichkeitsentfaltung nur im Verein mit anderen entwickeln und verbessern und wo es sicher sein kann, daß sich alle an die vereinbarten Spielregeln halten. Genossenschaft ist, so gesehen, nicht eine neue Gesinnung, sondern eine Wirtschaftsform autonomer Individuen, in der Solidarität organisiert wird. Wilhelm Weber deutet in diesem Sinne Ethik ("objektive Moral") als von außen gegebene, "organisierte" Verhaltensregeln und weist auf die "Entlastungsfunktion" von Institutionen und Organisationsformen für das Verhalten des Menschen hin.<sup>2</sup>

## 2. Die Idee der kollektivnützigen Kooperation

Ein Blick in die Geschichte des modernen Genossenschaftswesens zeigt, daß sie durchzogen ist von dem Streit, ob es für eine stabile und effektive Genossenschaft eines spezifischen Menschenbildes bedarf. Die Frühsozialisten versprachen sich von der genossenschaftlichen Idee einen Aufbruch des neuen brüderlich eingebundenen Menschen, der sein Selbstinteresse im

Genossenschaftsgeist einbringt und es überwindet in bewußtem solidarischen Handeln. Der Weg zu einer funktionsfähigen Genossenschaft verläuft dann folgerichtig über die Umerziehung des Menschen zu einem homo cooperativus, zu einem uneigennützig handelnden von solidarischen Geist beflügelten Genossen. Am Ende müßte dann, so die Vorstellung, eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entstehen, ein allumgreifender humaner Kooperativismus.

Diese Ideen, die die Gegner als Utopien verwerfen, sind keineswegs überwunden. Sie stehen hinter der französischen Genossenschaftstheorie ebenso wie hinter Programmen und Aktionen in vorwiegend südeuropäischen Ländern, und sie beherrschen die moderne Bewegung in der Alternativszene der westlichen Welt ("selbstverwaltete Wirtschaft"). Sie schimmern durch das in Mode gekommene Schlagwort von der Revitalisierung der Genossenschaftsidee. Sie artikulieren sich auch in Forderungen an eine Umgestaltung konventioneller Genossenschaften, so z.B. in Deutschland der Wohnungsbaugenossenschaften, bei denen die Reformer das Prinzip der solidarischen Selbsthilfe (alle Genossen tragen gleichzeitig und selbstverantwortlich zum gemeinsamen Erfolg bei) als ein Prinzip brüderlicher Sozialhilfe (wohnungsmäßig bereits versorgte Mitglieder helfen unter Opfern und Verzicht auf sozial Schwachen, die außen vorstehen und zur Eigen- oder Mithilfe unfähig sind) verstanden wissen möchten. Eine solche Umgestaltung wird nicht einmal als Systemänderung empfunden sondern nur als Übergang von der Idee der Gleichzeitigkeit des solidarischen Einsatzes der Betroffenen zur Idee der Aufeinanderfolge sozialgebundener Solidarhilfe, also quasi als Übergang von einer gruppenorientierten "Querschnitt-" zu einer gesamtgesellschaftlich orientierten "Längsschnittaktion".

Solche Ideen finden außerdem einen fruchtbaren Boden in den Entwicklungsländern, die sich faszinieren lassen von der Vorstellung eines Dritten Weges zwischen Kapitalis-

mus und Sozialismus. Befreiung, Fortschritt bis hin zur Vollbeschäftigung werden erwartet von der neuen humanen Gesellschaft, die auf kollektivnütziger Kooperation der Menschen ruht und so das privatwirtschaftliche Gegenüber der marktorientierten Individuen in ein kooperativistisches Miteinander überführt.

### 3. Historische Erfahrungen

#### a. 'Solidarisches Verhalten' oder 'Organisation von Solidarität'?

Die mehr als 100-jährige Geschichte des modernen Genossenschaftswesens hat immer wieder aus dieser Idee geborene Organisationsformen hervorgebracht, die jedoch nach ihrem Aufstieg, getragen von der ersten Begeisterung und eingebettet in wirtschaftliche und soziale Umbruchphasen, dann bald wieder versanken. Darin sehen die Gegner eine eindeutige Bestätigung für ihre These, daß genossenschaftliche Stabilität und Effektivität nicht eine Frage der Umerziehung zu einem neuen Menschen sind, sondern abhängen von funktionsfähigen organisatorischen Vorkehrungen, die automatisch ein Zusammengehen auch eigennützig handelnder Menschen bewirken; es bedürfe, so die Rationalisten, nicht des homo cooperativus, vielmehr bedürfe es zweckmäßiger, den gesellschaftlichen Bedingungen angepaßter organisatorischer Modelle, innerhalb deren die Menschen bleiben können, wie sie sind, nämlich eigennützig handelnde Individuen.

Gerade die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens spricht für die Richtigkeit dieser Auffassung. Tatsächlich haben jene Genossenschaften bis heute überdauert, die sich von Anfang an als Fördereinrichtung privatnütziger und selbständig bleibender Mitglieder(wirtschaften) verstanden haben. Sie bauen nicht auf solidarischen Verhalten ihrer Mitglieder, sondern auf gleichgerichteten Interessen autonomer Individuen auf, wobei satzungsgebundene Vorkehrungen individuelle Ausbeuterpositionen verhindern. Produktivgenossenschaftli-

che Formen, also arbeiterselbstverwaltete Kollektivwirtschaften, haben die Zeiten nicht überlebt; sie sind unter den Bedingungen einer marktwirtschaftlich orientierten freien Leistungsgesellschaft entweder am Verteilungsproblem gescheitert oder fristen eine Zeit lang ihr Dasein im Windschatten submarginaler Zonen, staatlicher Unterstützung und/oder struktureller Krisen des Arbeitsmarktes.

#### b. Die Entwicklung der Produktivgenossenschaften

Diese Feststellung muß vertieft werden. Denn sie rührt ja an die Erwartung, daß es gerade Produktivgenossenschaften sein können, die die Entfremdung des Arbeiters überwinden und ihm durch Teilhabe am Produktivvermögen und unternehmerischen Führungsentscheidungen Menschenwürde (zurück-)geben. Woraus resultiert nun ihre geschichtliche Instabilität?

Dem Betrachter drängt sich das jugoslawische Modell der Arbeiterselbstverwaltung geradezu auf. Es stand lange Zeit als Beweis für die Möglichkeit eines "Dritten Weges" im Blickpunkt der Theoretiker und Politiker. Es zeigen sich inzwischen Auflösungserscheinungen; der diametrale Interessengegensatz zwischen den einzelnen Selbstverwaltungsgruppen, z.B. zwischen Produktions- und Handelsgruppen (die einen mit hohen Ausgangswert-, die anderen mit niedrigen Einstandswertwartungen), dieser diametrale Interessengegensatz zwischen den Gruppen ist nicht durch Kooperativismus, sondern allein durch von außen gesetzte Regeln zu überwinden. Die Solidarität wird gewissermaßen durch staatliche Vorgaben erzwungen, wobei die staatlichen Vorgaben ideologisch umgedeutet werden als sozialistische, gesellschaftliche Selbststeuerungsprozesse.

Auch die heute wieder in Mode gekommenen selbstverwalteten Unternehmen, die dem Sektor der "Alternativen Ökonomie"<sup>3</sup> oder der "Economie sociale" zugerechnet werden

(also meist von Arbeitslosen neugegründete Produktivgenossenschaften oder vor dem Konkurs oder der Stilllegung 'gerettete' und anschließend von der Belegschaft als neuem Eigentümer fortgeführte Unternehmen - Belegschaftsbetriebe), sind ohne staatliche Unterstützung in legislatorischer wie finanzieller Hinsicht wohl vorübergehend, nicht aber auf Dauer lebensfähig. Die Stabilität gründet also nicht im eigentlichen Sinne auf Selbstverwaltung, die selbstverantwortliches Risiko einschließt, als vielmehr auf besonderen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, auf unterstützender staatlicher Mithilfe. Die kooperativistische Legitimation staatlicher Mithilfe liefert die Formel: besser eine Förderung alternativer Projekte zur Lösung der Beschäftigungskrise als gesellschaftlich unvertretbare Verwaltung von Arbeitslosigkeit.<sup>4</sup> Zu Ende gedacht tritt dann in sozialistischer Vision an die Stelle des Staates die Gesellschaft; und damit ist der Widerspruch zwischen Selbstverwaltung und staatlicher, also Fremdhilfe aus der Welt.

Auch die klassischen Formen der Produktivgenossenschaften (z.B. die Handwerker-genossenschaften) tragen, wie die Geschichte zeigt, permanent den Keim der Auflösung in sich, weil sie latent an dem Konflikt zwischen den Mitgliedern leiden, vom Eigentum, aber nicht von der Unternehmenshierarchie her gleichberechtigt zu sein. Es geht um die uralte Frage, ob es gelingt, einen als gerecht empfundenen Schlüssel für die Arbeitsverteilung (um nicht zu sagen, Arbeitszuteilung) und die Ergebnisverteilung zu finden. Wenn die Demokratisierung der Organisationsstruktur bis zur job-rotation getrieben, wenn also die Selbstbestimmung über die Qualifikation der Führungskräfte gestellt wird, treibt man die Produktivgenossenschaft, sofern sie sich in einer marktwirtschaftlichen Umwelt befindet und sich nicht staatlicher Subsidien welcher Form auch immer erfreut, ins Abseits. In einer zentralverwalteten Wirtschaft werden die ökonomischen Ineffektivitäten dann ganz einfach als gesellschaftlichen Fortschritt (der eben seinen 'ge-

sellschaftlichen Preis' hat) umgedeutet.

Da es eine reichhaltige Literatur<sup>5</sup> gibt, die die Stabilitätsbedrohenden Konfliktbereiche bei Produktivgenossenschaften in nichtsozialistischen Ländern weiter auf-fächert<sup>6</sup>, sei hier nur soviel gesagt, daß sich immer aber als Stabilitätsbedrohend auswirkt, daß die Maßnahmen der Konfliktregulierung stark von den Umweltbedingungen abhängen, die sich ständig ändern.

#### 4. Solidarität und individuelles Rationalverhalten

Es bleibt die Frage, ob Solidarität individualistisches Vorteilsstreben außer Kraft setzt oder doch nur eine besondere Ausprägung individuellen Rationalverhaltens ist. Letzteres würde bedeuten, daß es nicht des Übergangs vom homo rationalis zum homo emotionalis bedarf, wenn unterschiedliche Formen von Solidarität in der Wirklichkeit vorkommen; sie wären dann nämlich ein Indiz dafür, daß zweckrationales Handeln bei unterschiedlichen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu verschiedenen Kooperationsformen führt. Die jeweilige Form der Solidarität ist dann nichts anderes als Ausdruck der jeweils ordnungspolitisch induzierten Kooperationsintensität.

Wenn beobachtet werden kann, daß es z.B. im außerdeutschen Raum langfristig funktionierende Produktivgenossenschaften gibt, die zudem nicht einmal daran scheitern, daß sie die Ergebnisverteilung nach dem Grundsatz 'Jedem nach seinem Bedürfnis' (und eben nicht nach dem Grundsatz des homo oeconomicus 'Jedem nach seiner Leistung') gestalten, ist damit keineswegs eine alternative Wirtschaftsgesinnung bzw. ein alternatives Solidarverhalten bewiesen sondern durchaus eigennütziges Verhalten unter ordnungspolitischen Sonderbedingungen. So sind z.B. die israelischen Kibbuzim nicht ein Beleg dafür, daß die Figur des homo cooperativus realitätsnah sein kann und es Menschen gibt, die ihr Selbstinteresse zugunsten der Gemeinschaftsbedürfnisse überwinden. Es

bleibt diesen Menschen angesichts der latenten arabischen Bedrohung und der typischen Pioniersituation gar keine andere Wahl, als sich so zu verhalten; m.a.W. auch ein nicht leistungsbezogener Verteilungsgrundsatz, d.h. ein Stabilitätserhaltender Verzicht auf das leistungsaustauschorientierte Äquivalenzprinzip, kann im wohlverstandenen Selbstinteresse liegen, und das Modell des Kibbuz setzt nicht das Eigennutzaxiom außer Kraft.

#### 5. Das Genossenschaftsprinzip als ordnungspolitisches Korrektiv

Es ist also irrig zu glauben, als ob diese und andere Formen den Weg in eine neue humane Gesellschaft vorzeichnen und ordnungspolitisch ersehnte Chancen z.B. zur Lösung des weltweiten Beschäftigungsproblems eröffnen. Genossenschaften welcher Schattierungen auch immer begründen keinen 'Dritten Weg' zwischen Kapitalismus und Sozialismus; sie sind nicht eine radikale Alternative zur Markt- oder Planwirtschaft, also z.B. die Möglichkeit schlechthin, das Gegeneinander (das Konkurrenzprinzip) in einer marktwirtschaftlichen Ordnung durch ein allumgreifendes Miteinander in einer kooperativistisch gedachten Ordnung zu ersetzen.<sup>7</sup> Sie stellen sich vielmehr dar als ein Korrektiv innerhalb der jeweiligen Wirtschaftsordnung, die das System durch Nutzbar-machung von Synergieeffekten funktionsfähiger gestalten. Ausmaß und Art dieser Synergieeffekte hängen dann ihrer-seits von den realen ordnungspolitischen Rahmenbedingun-gen ab.

Das Genossenschaftsprinzip ist also kein konstitutives Ordnungsprinzip, wie es seit der Zeit der Frühsozialisten immer wieder erträumt und heute in Deutschland unter dem schon erwähnten Schlagwort 'Revitalisierung der Genossenschaftsidee' in Szene gesetzt wird; Genossenschaften entstehen vielmehr nach Maßgabe des jeweiligen ordnungspolitischen Rahmens und in entsprechend unterschiedlichen Formen. Wenn demgegenüber Politiker



z.B. in Entwicklungsländern für eine bestimmte Genossenschaftsform eintreten, gerät die Ordnungspolitik in den Rang bloßer flankierender Maßnahmen und folgt dabei doch wieder entweder einer sozialistisch planwirtschaftlichen oder einer liberalen marktwirtschaftlichen Grundordnung. Die politische Bewertung wäre dann eine Frage der wohlfahrtsökonomischen Überlegenheit des real existierenden Wirtschaftssystems über ein anderes.

#### 6. Die Bedeutung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen

Der Streit, ob es eines neuen Menschen oder funktionsfähiger Organisationsmodelle bedarf, um mit Hilfe der Kooperation gesellschaftlichen Fortschritt zu bewirken, ist also ein Streit um ordnungspolitische Rahmenbedingungen. Die auf dem Eigennutz beruhenden Verhaltensweisen der Individuen bleiben unverändert; sie führen nur aufgrund der jeweiligen Restriktionen zu einem anderen Ergebnis, zu unterschiedlichen Kooperationsformen. Solidarität in freien Gesellschaften hat demnach eine grundsätzlich andere Qualität als eine solche in unfreien, in zentralverwalteten, befehlsgeleiteten Gesellschaften. Solidarität prägt sich in liberalen Demokratien anders aus als in sog. volksdemokratischen Ordnungen. In jedem Fall geht es den Kooperationsteilnehmern um eine Erweiterung ihrer individuellen Handlungsspielräume und nicht um eine abstrakte Ausdehnung des Kollektivs.

Die Determinanten für Solidarität als Grundlage von Stabilität und Effektivität einer Kooperation sind also nicht eine Frage genuiner Verhaltensmuster, sondern hängen von den Rahmenbedingungen ab und können deshalb sehr verschieden sein. Als Determinanten kommen in Betracht z.B.

#### (1) Exogener Zwang

Dabei sind verschiedene Stufen denkbar:

- (a) die unmittelbare Gewaltherrschaft mit Kooperationszwang z.B. in der Diktatur mit der Maxime: Du bist nichts, Dein Volk ist alles;
- (b) die äußere Bedrohung bzw. das manifeste Sicherheitsbedürfnis in einer Pioniersituation z.B. in Israel unter den Bedingungen einer latenten arabischen Bedrohung. Es entstehen Wehrdörfer mit arteigener Verteilungsregel z.B. als Kibbuz (Arbeitsverteilung: bedingte an Kontrolle orientierte Ämterrotation; Ergebnisverteilung: Jedem nach seinem Bedürfnis; Machtverteilung: politischer Wahlbezirk.);
- (c) der hoheitliche Zwang in Selbstverwaltungskörperschaften z.B. in den sog. öffentlich-rechtlichen Genossenschaften\* nach deutschem Recht mit der Maxime: Soviel Freiheit und Selbstbestimmung wie möglich, soviel Zwang wie eben nur nötig, um Saboteur- und/oder parasitäre Außenseiterpositionen zu verhindern, die das Ganze sonst infrage stellen.

#### (2) Ideologie

Auch hier sind verschiedene Abstufungen individuellen Rationalverhaltens denkbar:

- (a) die blinde Solidarität als Folge von Indoktrination und Entmündigung;
- (b) die religiös motivierte und auf Gehorsam beruhende Solidarität, wie sie sich z.B. in Ordensgenossenschaften wirklich mit Ämterrotation und bedürfnisorientier-

\* (etwa Jagd- oder Reichbaugenossenschaften mit Zutrittszwang)

ter Verteilungsregel;

- (c) die politisch begründete Solidarität als bewußtes alternatives Sozialverhalten mit allerdings latenter Instabilität.

### (3) Liberalität

In freien Gesellschaften kommt es bei begrenztem individuellen Handlungsspielraum zwischen Individuen mit gleichgerichteten (nicht: gleichen!) Interessen dann zu solidarischem Handeln, wenn auf diese Weise (also mit Einbußen an Autonomie) die individuelle Wohlfahrt erhöht und durch (in freier Vereinbarung getroffene) Vorkehrungen dafür Sorge getragen werden kann, daß Ausbeuterpositionen nicht entstehen. Die Verteilungsregel 'Jedem nach seiner Leistung' entspricht dem Grundmuster des homo oeconomicus, und die Genossenschaft verzichtet auch auf jede ineffektive Ämterrotation. Die Genossenschaft ist keine Alternative sondern Teil der marktwirtschaftlichen Ordnung. Es entspricht dem Rationalkalkül, daß Solidarität (also Autonomieverzicht) geübt wird, auch wenn damit ein kurzfristiger Nachteil in Kauf genommen wird, um den langfristigen Vorteil der Kooperation nicht zu gefährden ("Loyalität").

### 7. Ist eine ordnungsneutrale Angleichung real existierender Kooperationsformen denkbar?

Individuelles Rationalverhalten führt also bei unterschiedlichen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu verschiedenen, real existierenden Kooperationsformen. Wenn deshalb zu bestimmen ist, was man unter Genossenschaft verstehen kann, ist der ordnungspolitische Rahmen maßgebend. Eine Entscheidung, welcher genossenschaftlichen Organisationsform der Vorzug zu geben ist, bedeutet immer zugleich eine ordnungspolitische und eminent gesellschaftspolitische Entscheidung.

Daraus folgt, daß eine Vereinheitlichung genossenschaftlicher Ausprägungen, wie das derzeit z.B. in der EG in Erwägung gezogen wird, zwangsläufig bei den Partnerstaaten zu einer Planierung ordnungspolitischer Eigenständigkeiten führt. Man müßte am Ende eine totale Vereinheitlichung des ordnungspolitischen Rahmens in Kauf nehmen. Das aber ist eine politische Frage ersten Ranges, weil sie die Qualität einer freiheitlichen Gesellschaft unmittelbar bestimmt.

Anmerkungen

1. Wilhelm Weber hält denn auch den Laborismus allenfalls für eine "Option der Sympathie", gegen den man von Seiten der katholischen Soziallehre keine Einwendungen erheben könne, "allerdings vorausgesetzt, er werde nicht per gesetzlichen Zwang eingeführt, sondern auf der Basis ungeschmälerter Privatautonomie des bisherigen Unternehmers bzw. Kapitalhabers".

Zitiert bei Klaus WEIGELT, Sozialer Ausgleich und soziale Gerechtigkeit in unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, in: 'Arbeit - Ihr Wert - Ihre Ordnung', hrsg. v. Bruno Heck, Mainz 1984, S. 158 f (dasselbst auch Quellennachweis für Webers Ansicht).

2. Wilhelm WEBER, Christ und Wirtschaft, Vortragsmanuskript vom 4.12.1982, Münster, S. 4.

Der Gesamtzusammenhang mit der neuen Kooperations- und Kooperationstheorie der Münsterischen Schule wird erörtert in: Genossenschaften und Genossenschaftswissenschaft, herausgegeben vom Wilhelm JÄGER und Hans PAULI, Wiesbaden 1984, unter dem vom Autor behandelten Thema "Genossenschaftswissenschaft im Wandel" S. 11 ff.

3. Wie sehr Produktivgenossenschaften als Elemente einer "alternativen Wirtschaftsordnung" gesehen werden, zeigt sich z.B. an dem 'Diskussions-Papier' 2/85 des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (ZERP) an der Universität Bremen; Jürgen DAVITER (S. 6 bzw. S. 9): "Schließlich können die privaten Konsumenten und der Staat für die Überlebenschance der SVW (Selbstverwaltungswirtschaft) eine Rolle spielen. Die Konsumenten können in ihren Kaufmotiven durch alle möglichen Charaktereigenschaften der SVW mehr oder weniger stark gelenkt werden. Diese Sympathie kann so weit gehen, daß Konsumenten bereit sind, höhere Preise als sonst üblich zu zahlen.... dann muß (im Interesse einer Unterstützung der SVW) gefragt werden ...
  - Bevorzugen Konsumenten die Produkte der SVW, weil sie gesellschaftlich wertvolle Produkte gebrauchen und verbrauchen wollen?
  - Bevorzugen die Konsumenten die Unternehmensform der SVW, weil sie die Eigentumsverhältnisse, die Art der Gewinnverwendung und die Arbeitsweise honorieren möchten?
  - Welche Nebenziele verfolgt der Staat mit der Abnahme von Produkten und Leistungen der SVW?"

"Die Akzeptanz, die Konsumenten bewegen kann, höhere Preise (für gesellschaftlich nützliche

Produkte! - Einf.d.d.V.) zu zahlen, kann (auch) Geldanleger bewegen, mit niedrigeren Zinsen zufrieden zu sein oder ein höheres Risiko einzugehen, wenn sie nur sehen, daß das Geld sympathischen Unternehmen zugute kommt."

4. Hier ist z.B. auf die einschlägigen Bemühungen der EG-Organen zu verweisen, wie sie sich niederschlagen in dem Entschließungsentwurf der EG-Kommission über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (ABl. Nr. C 70 vom 12.3.1984) sowie der Entschließung des Rates vom 7.6.1984 (ABl. Nr. C 161 vom 21.6.1984).

Eine einprägsame, aber unzulässige Kürzel liefert Jürgen DAVITER (a.a.O., S. 3): "Da diese Massenarbeitslosigkeit (in den westeuropäischen Industrienationen) von den kapitalistischen Unternehmen geschaffen wurde, liegt es auf der Hand, Abhilfe in einem alternativen Bereich zu suchen."

5. Für die Vielzahl von einschlägigen Publikationen auch neueren Datums mag stehen: Rogelio VILLEGAS, Die Funktionsfähigkeit von Produktivgenossenschaften, Schriften zur Kooperationsforschung, A. Studien, Band 11, Tübingen 1975.

6. Stichwortartig sollen nur folgende angeführt werden:

- (Auch alternative) Unternehmen benötigen (auf die Dauer) eine kostenminimale Organisation, woraus sich ein latenter Konflikt zwischen Selbstverwaltungs- und Beschäftigungsprinzip ergibt. Es entsteht die Tendenz eines closed shop, wenn nicht sogar Solidaritätseinbrüche eintreten als Folge der Freisetzungswirkung von Mechanisierung und Rationalisierung. Dieses zuletzt genannte Argument für Instabilität ist aber nur relativ gültig; die sog. Unternehmergenossenschaften sind an dem ähnlich gelagerten Problem der Mitgliederselektion historisch bisher nicht gescheitert.

- Kapazitätserweiterung machen den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter notwendig. Es entsteht die Frage, ob die zeitlich nachgelagerte Substanzbeteiligung durch zusätzliche Eintrittslasten diskontiert werden soll oder ob sie als freie Mitarbeiter (Nichtgenossen oder Genossen anderer Qualität) draußen vorbleiben.

- Eine Fluktuation ist unvermeidlich, wenn externe Anreize entstehen. Die Fluktuation mindert den Synergieeffekt und damit die Chancen einer langfristigen Stabilität der Kooperation.

7. So sieht es allerdings das "Diskussionspapier der Kommission Grundwerte beim SPD-Parteivorstand" vom Februar 1982:

"Zur Verwirklichung der Grundforderungen ist es notwendig, die wirtschaftliche Fortentwicklung zu sichern, gemeinschaftszerstörende Konkurrenz zu-

gunsten kooperativer und solidarischer Formen des Zusammenwirkens abzubauen, die ungerechtfertigten Macht-, Besitz- und Einkommensvorsprünge zu beseitigen...."

8. Seit der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bedeutung der Genossenschaftsbewegung 1983 auf der Grundlage des sog. Mihr-Berichts hält die Diskussion über eine Vereinheitlichung des Genossenschaftsrechts und damit auch der Organisationsformen an. Die Befürworter sehen denn auch darin einen Weg, die Genossenschaften aus ihrer privatwirtschaftlichen Zwecksetzung herauszuführen und unter Einschaltung des Staates als Instrumente zur Lösung gesellschaftlicher Probleme (Arbeitslosigkeit, Entwicklungsrückstand) heranzuziehen.

ARBEITSPAPIERE DES INSTITUTS FÜR GENOSSENSCHAFTSWESEN  
DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

---

- Nr. 1 Holger Bonus  
WIRTSCHAFTLICHES INTERESSE  
UND IDEOLOGIE IM UMWELTSCHUTZ  
August 1984
- Nr. 2 Holger Bonus  
WALDKRISE - KRISE DER  
ÖKONOMIE?  
September 1984
- Nr. 3 Wilhelm Jäger  
GENOSSENSCHAFTSDEMOKRATIE  
UND PRÜFUNGSVERBAND  
Zur Frage der Funktion und  
Unabhängigkeit der Geschäfts-  
führungsprüfung  
Oktober 1984
- Nr. 4 Wilhelm Jäger  
GENOSSENSCHAFT UND  
ORDNUNGSPOLITIK  
Februar 1985